

Wiener Stadtbibliothek

T

2774

A



W i d e r  
d i e  
K o r n w u c h e r e r.

---

E i n e  
g e r i c h t l i c h e R e d e,  
w e l c h e  
v o r m e h r a l s 2000 J a h r e n  
z u A t h e n  
i s t g e h a l t e n w o r d e n.

---

A u s d e m G r i e c h i s c h e n d e s E p h a s:

III 2774



---

W i e n , 1791.





## Nöthige Vorerinnerung.

---

Die Athenienser, das aufgeklärteste Volk des Alterthums, hatten zur Einschränkung des Kornwuchers ein Gesetz; nach welchem derjenige, der im Einkauf des Getreides ein gewisses vorgeschriebenes Maas überschritt, zum Tode verurtheilt wurde.

In gegenwärtiger Rede klagt ein Senator von Athen eine Kotte wuchernder Kornhändler, die jenes Gesetz übertreten hatten, vor Gericht an. Der Verfasser der Rede selbst ist Lysias, der, ein Zeitgenosß des Sokrates und Thukydides, 400 Jahr vor Christi Geburt lebte. Er gehört unter die zehn größeren Redner, die das an großen Männern fruchtbare Athen hervorbrachte. Von seinen mehr als 200 meist gerichtlichen Reden ist nur der sechste Theil

vorhanden. Wegen der Einfachheit, Klarheit, Kürze des Ausdrucks und der Erzählungsgabe ist er das vollkommenste Muster des Stils für Kanzleyen und Gerichtshöfe. Doch dieß nur vom Original — Wer darf es wagen, die Grazie der griechischen Suada im deutschen Gewande zu zeigen?

Um die Rede verständlicher zu machen, ohne den Gang derselben zu unterbrechen, werden hier folgende Benennungen genauer bestimmt.

**Richter** — ihr Geschäft war kein ordentliches Amt oder Bedienung. Ein Athenienser, der über 30 J. alt, von Sitten untadelhaft, und dem öffentlichen Schatze nichts schuldig war, besaß alle Eigenschaften, die man zu einem Richter forderte. Ihre Zahl belief sich auf sechs tausend. Sie waren in zehn Gerichtshöfe vertheilt, und richteten in der letzten Instanz. Da sie alle Bürger von Athen seyn mußten, so wendet sich der Redner oft an sie, wenn er auch nur von den Einwohnern Athens überhaupt spricht.

**Senat** — bestand aus 500 Männern, die aus den zehn Klassen des Volks gewählt

wurden, nachdem man vorher ihren sittlichen Charakter streng untersucht hatte.

**Prvtanen** — die 50 Aeltesten des Senats, wovon täglich einer den Vorsitz hatte. Ihnen kam es zu das Volk oder den Senat zu versammeln, und den Vortrag zu machen.

**Sprecher** oder Redner — fanden sich bey allen Gerichtshöfen. Sie sprachen entweder für oder wider die Beklagten.

**Eilsmänner** — obrigkeitliche Personen, denen die zum Tode Verurtheilten übergeben wurden, um sie hinrichten zu lassen.

**Kornhändler** — waren zweyerley.

- 1) **Kornschiffhändler** oder **Großkornhändler**, die das Getreid im Ausland holten und zu Schiffe nach Athen brachten. Eine der ergiebigsten Kornkammern für Athen war Chersonesus Taurica (die Halbinsel Krim.) Es mußte daher Schiffe nach dem Pontus (schwarze Meer) schicken.
- 2) **Kornhändler**, von dergleichen hier die Rede ist, die das nach Athen gebracht

te Getreide aufkauften. Dieß waren  
Fremdlinge, die sich in der Stadt an-  
säßig gemacht hatten. Man hielt ihre  
Gewerbe einem freyen Bürger für un-  
anständig.

Obol, ungefähr 1 Gr.

Drachme, beyläufig 6 Gr.

Die Getreidemaasse sind schwer zu bestim-  
men.



---

# Des Lysias

## Rede

### wider die Kornwucherer.

---

**E**s sind viele zu mir gekommen, ihr Richter, die mir ihre Verwunderung bezeigten, daß ich im Senate wider die Kornhändler als Kläger aufgetreten bin. Sie versicherten mich zugleich, daß, wenn ihr auch von dem Verbrechen derselben noch so sehr überzeugt wäret, ihr dennoch die Anklage wider sie als eine Wirkung nicht des patriotischen Eifers, sondern der Ränksucht und des persönlichen Hasses betrachtetet. Ich will daher zuerst anzeigen, was mich zu gegenwärtigem Schritte genöthiget hat.

Als die Prytanen die Sache der Kornhändler in dem Senate vortrugen, waren alle so sehr über sie erbittert, daß unter den Sprechern einige behaupteten, man müßte sie ungehört den Eilsmännern überliefern, um sie mit dem Tode zu bestrafen. Ich, dem ein so voreiliges Ver-

fahren, besonders wenn der Senat es sich zur  
 Gewohnheit machte, äußerst bedenklich schien,  
 stand auf und erklärte, die Schuldigen sollten,  
 nach meiner Einsicht, dem ordentlichen Gange  
 des Rechtes gemäß gerichtet werden. Denn  
 ich hielt dafür, ihr Richter würdet, wenn man  
 sie einer des Todes würdigen That überführte,  
 nicht minder nach der Gerechtigkeit das Urtheil  
 sprechen, als wir; hätten sie aber nichts ver-  
 schuldet, so müßte man sie nicht verdammen.  
 Der Senat stimmte dieser Meinung bey; aber  
 nun bemühten sich einige meinen Eifer verdäch-  
 tig zu machen, indem sie sagten, ich hätte die-  
 se Vorstellung gethan, um Zeit zu gewinnen,  
 und den Verbrechern das Leben zu retten. In  
 Ansehung des Senats hat mich zwar das Be-  
 tragen, welches ich während der gerichtlichen  
 Untersuchung beobachtete, gerechtfertigt. Denn  
 da alle übrigen schwiegen, stand ich auf und  
 sprach wider die Schuldigen so nachdrücklich,  
 daß ich allen klar bewies, ich hätte nicht zum  
 Besten der Kornhändler, sondern zur Aufrecht-  
 haltung der Geseze geredet. Dieß war nun die  
 Veranlassung, daß ich in dieser Sache den er-  
 sten Schritt that. Da ich aber die Nachreden  
 der Leute fürchtete, beschloß ich, mit dieser Kla-  
 ge mich auch an euch zu wenden, weil ich es  
 meiner Ehre für nachtheilig hielt, den Handel

aufzugeben, eh' ihr nach eurem Gutachten das Urtheil gefällt hätte.

Tritt also herauf, du hier (zu dem Kornhändler, der ihm am nächsten steht) und antworte auf meine Fragen. — Bist du in Athen sesshaft?

**Der Kornhändler.** (Im Namen der übrigen antwortend) Ja.

Hast du dich hier sesshaft gemacht, um den Gesetzen der Stadt zu gehorchen, oder zu thun, was dir beliebt?

**Der Kornh.** Zu gehorchen.

Glaubst du wohl eine geringere Strafe verdient zu haben, als den Tod, wenn man dich einer Handlung überführen kann, worauf das Gesetz die Todesstrafe gelegt hat?

**Der Kornh.** Keine geringere.

Antworte mir denn, bekennst du, daß du, dem Gesetze zuwider, mehr als fünfzig Tonnen Getreides gekauft hast?

**Der Kornh.** Ich hab's auf Befehl des Magistrats gethan.

Wohlau denn, ihr Richter, wenn euch dieser Mensch ein Gesetz aufweisen kann, das den Kornhändlern gestattet, so viel Getreide zu kaufen, als der Magistrat ihnen bestiehlt, so sprecht die Schuldigen frey; kann er es aber nicht, so ist es eure Pflicht sie zu verdammen. Denn ich verweis' euch auf das Gesetz, das keinem Einwohner dieser Stadt erlaubt, über fünfzig Tonnen Getreides zu kaufen. Zwar sollte, was bisher ist gesagt worden, zur Anklage genug seyn, da der Schuldige die That eingesteht, das Gesetz sie ausdrücklich verbietet, und ihr geschworen habt, nach den Gesetzen den Ausspruch zu thun. Indes, um euch zu überzeugen, daß ihre Aussage in Ansehung des Magistrats Verläumdung ist, find' ich nöthig, etwas länger hierbey zu verweilen.

Als die Kornhändler in dem Senate sich auf die Magistratspersonen beriefen, lieffen wir diese kommen, und befragten sie. Zwey von ihnen erklärten, sie wußten von der Sache nichts. Nur Anytos sagte, er habe während der Theuerung im letzten Winter, als die Kornhändler beym Einkauf einander überbothen, und sich deshalb zankten, ihnen gerathen, dem Streit ein Ende zu machen. Denn da ihr nun einmal euch genöthigt sähet, das Korn von diesen Leuten zu nehmen, so hab' er geglaubt, es wär' euer Vortheil, wenn sie selbst so wohlfeil als

möglich einkauften, indem sie, nach einer bestehenden Verordnung, beim Wiederverkauf die Mese nicht höher, als um einen Obol theurer, aufschlagen dürften.

Damit ihr sehet, daß Anytos ihnen nicht befohlen hat, das Korn aufzukaufen und es zurückzuhalten, sondern einander nicht zu überbiethen, so führe' ich ihn hier als Zeugen auf.

(Anytos sagt aus)

Aus dieser Aussage, die er schon in der vorigen Rathöverammlung gethan hat, erhellet, daß die Kornhändler sich zum Aufkauf alles Getreides verschworen haben. Ihr sehet also, daß der Einkauf keineswegs auf Befehl des Magistrats geschehen ist. Doch gesetzt, ihre Aussage wäre wahr, wer sieht nicht, daß sie damit zwar jenen anklagen, sich selbst aber nicht rechtfertigen würden? Denn warum soll in dem Falle, wo ausdrückliche Gesetze vorhanden sind, der Thäter nicht eben so wohl bestraft werden, als der, auf dessen Befehl oder Ansehn er geseswidrig handelt? Doch ich hoffe, daß sie nicht weiter zu diesem Vorwand' ihre Zuflucht nehmen werden.

Vielleicht aber, ihr Richter, werden sie, wie schon vorher im Senate, sagen, sie hätten

das Korn aus Wohlwollen gegen die Stadt aufgekauft, um es euch desto wohlfeiler verkaufen zu können. Daß sie lügen, davon ist folgendes der stärkste und augenscheinlichste Beweis. Hätten sie es eures Vortheils wegen gethan, so hätten sie das aufgekaufte Getreide mehrere Tage nacheinander um ebendenselben Preis verkaufen müssen, bis ihr Vorrath ausgegangen wäre. Nun aber gaben sie manchmal noch am Tage ihres Einkaufs den Scheffel um eine Drachme theurer, nicht anders, als hätten sie nur scheffelweise eingekauft. Hier sind die Zeugen,

(Die Zeugen sagen aus)

Ubrigens dünkt es mich sonderbar, daß Leute, die, wenn es auf das, was jederman wissen darf, auf die Entrichtung der öffentlichen Abgaben, ankommt, unter dem Vorwande der Armuth sich weigern sie zu leisten — daß, sag' ich, diese Leute sich rühmen, aus Liebe zu euch Verbrechen zu begehen, auf welche die Todesstrafe gesetzt ist, und an deren Geheimhaltung ihnen so viel gelegen seyn muß! Ihr wißet ja, daß es niemanden weniger, als ihnen, zukommt, sich eines solchen Vorwandes zu bedienen. Ihr Vortheil ist dem eurigen gerad' entgegengesetzt. Nie gewinnen sie mehr, als

wenn die Stadt einen Unglücksboten erhält, weil sie alsdann im Preis' ausschlagen können. Sie sehen euer Elend mit solchem Vergnügen, daß sie stets die ersten sind, die von den Unfällen, die der Stadt wirklich zustößen, unterrichtet sind, in deren Ermangelung aber solche erdichten, und falsche Gerüchte austreuen. Bald sind die Kornschiffe im Pontus untergegangen, bald auf ihrer Rückkehr von den Spartanern weggenommen worden, bald sind die Häfen gesperrt, bald die Bündnisse ihrem Bruche nah. Sie gehen in ihrer menschenfeindlichen Gesinnung so weit, daß sie ebendieselben Gelegenheiten ergreifen, euch zu schaden, als die Feinde. Eben wenn euch der Brodmangel am härtesten drückt, raffen sie alles Korn zusammen, und weigern sich es zu verkaufen, so, daß wir des Preises wegen uns gar nicht sträuben, sondern noch froh sind, um was immer für einen Preis etwas von ihnen zu erhalten. Wie oft haben sie uns nicht, mitten im Frieden, alle Bedrängnisse einer Belagerung empfinden lassen? Doch ihre Bosheit und schändlichen Kunstgriffe sind der Stadt längst bekannt. Darum sandet ihr nöthig, außer den obrigkeitlichen Personen, denen die Aufsicht über alle andere Waaren anvertraut ist, für dieses Gewerbe noch eigene Aufseher zu wählen. Auch habt ihr die letzteren, ihres Bürgerrechts ungeachtet, schon

mehrmal aus keiner andern Ursache mit dem Tode bestraft, als weil sie nicht im Stande waren, der Frechheit der Kornhändler Einhalt zu thun. Wenn ihr nun solche, die das Verbrechen zu verhüten nicht vermögend sind, hinrichten lasset; welche Büchtigung verdienen von euch nicht die Verbrecher selbst?

Bedenket ferner, ihr Richter, daß es nicht wohl möglich ist, sie loszusprechen. Denn lasset ihr sie frey, sie, die selbst eingestehen, wider die Kornschiffhändler einen Bund gemacht zu haben, so werden alle, die bisher eure Häfen besuchten, glauben, daß ihr ihnen Abbruch thun wollet. Würden die Beklagten sich nur auf irgend eine andre Art zu rechtfertigen, so würd' es euch niemand verdenken, wenn ihr sie lossprächet: denn es steht bey euch, wem von beyden ihr glauben wollet. Nun aber, wie unverantwortlich würd' euer Verfahren scheinen, wenn ihr Schuldige, die das Verbrechen selbst eingestehen, ungestraft entließet!

Erinnert euch, ihr Richter, wie viele, die eben desselben Verbrechens angeklagt waren, ihr schon zum Tode verdammet habt, ungeachtet sie zu ihrer Rechtfertigung Zeugen aufführten. Ihr hieltet für billiger, der Aussage des Klägers zu glauben, als dem Längnen des Schuldigen.



Wie befremdend wär' es nun nicht, wenn ihr, als Richter in eben derselben Sache, lieber den züchtigen wolltet, der das Verbrechen läugnet, als den, der es eingestehet?

Endlich darf ich wohl nicht erst erinnern, daß es keine Gerichtssache giebt, deren Entscheidung für alle Einwohner dieser Stadt so wichtig ist, als Streithandel dieser Art. Alle sind begierig zu hören, was für ein Urtheil ihr fällen werdet. Denn man ist überzeugt, daß, wenn ihr sie zum Tode verdammet, die übrigen in Zukunft billiger seyn werden: lasset ihr sie aber ungestraft, so ertheilet ihr ihnen durch euren Ausspruch vollkommene Sicherheit zu thun, was sie gelüstet. Man muß sie nicht bloß des Vergangenen wegen züchtigen, sondern in ihnen ein Beyspiel für die Zukunft aufstellen. Dieser Strenge ungeachtet werden sie doch nur mit Mühe zu bändigen seyn. Ihr dürfet nur bedenken, daß bisher von keinem Gewerbe so viele Menschen sind auf den Tod angeklagt worden, als von diesem. Der Gewinn, den es ihnen abwirft, ist so außerordentlich, daß sie lieber täglich der Lebensgefahr sich aussetzen, als aufhören wollen; euch auf das grausamste und schändlichste zu plündern. Ihr würdet daher unrecht thun, wenn ihr euch durch Bitten und Flehen zum Mitleid bewegen ließet. Bemitleidet

vielmehr das Schicksal der unglücklichen Bürger, an deren Tode diese Bösewichter schuld sind, bemitleidet die Handelsleute, wider die sie sich verschworen haben. Wenn ihr sie zur Strafe ziehet, so werdet ihr diesen einen Dienst erweisen und sie für die Zukunft bereitwilliger machen; wo nicht, was glaubet ihr wohl, daß sie von euch denken werden, wenn sie erfahren, daß ihr die Mäkler, die nach ihrem eigenen Geständniße wider sie zusammengetreten sind, losgesprochen habt?

Ich sehe nicht, was ich noch weiter zu sagen hätte. Sonst, wenn ihr Schuldige richten solltet, müssen erst die Kläger von ihren Verbrechen euch unterrichten: die Ruchlosigkeit dieser Leute hingegen kennet ihr alle selbst. Verdammet ihr sie demnach, so werdet ihr nicht allein den Gesetzen genug thun, sondern das Korn auch wohlfeiler kaufen; wo nicht, so erwartet es bald noch theurer zu sehn.







